67308 Zellertal Zeller Straße 3 Fon: 06355/953930 Fax: 06355/95393-18 E-Mail: [gsz@zellertal-schule.de](mailto:gsz@zellertal-schule.de)

Zellertal, den 23.04.2021

**Aktuelle Änderung des Bundesinfektionsschutzgesetzes**

**Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,**

Bundestag und Bundesrat haben eine **Erweiterung des Bundesinfektionsschutzgesetzes** beschlossen, das **am Montag, dem 26.04.2021 in Kraft treten wird** und auch wesentliche Änderungen für die Schulen mit sich bringt.

Im beigefügten Elternschreiben erhalten Sie von unserer Bildungsministerin Frau Dr. Hubig nähere Informationen.

**Welche Auswirkungen hat dies auf unseren Schulbetrieb?**

**„.. die Teilnahme an schulischen Präsenzveranstaltungen ist … ab Montag.. nur unter Beachtung der bestehenden „Testpflicht“ möglich. Dies gilt auch für die Notbetreuung!**

Diese Testpflicht ist grundsätzlich als Selbsttestung in der Schule zu erfüllen (siehe: Einsatz von Antigen-Selbsttests an Schulen in Rheinland-Pfalz, Stand 22.04.2021).

**Da die Testung auf Grund der gesetzlichen Neuregelung nunmehr verpflichtende Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist, bedarf es vor der Testung keiner Einverständniserklärung durch die Eltern mehr.**

Der Nachweis kann an **unseren Testtagen Montag und Donnerstag** auch mit der Vorlage einer Bescheinigung über ein negatives Testergebnis einer vom Land beauftragten Teststelle oder eines ärztlichen Attestes bzw. einer ärztlichen Bescheinigung über ein negatives Testergebnis vorgelegt werden. Diese Testung darf nicht länger als 24 Stunden zurückliegen.

Schülerinnen und Schüler, die **weder an der Selbsttestung** **in der Schule teilnehmen noch eine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis vorlegen**, **dürfen nicht an den Präsenzveranstaltungen / an der Notbetreuung teilnehmen und müssen die Schule verlassen.** (siehe: Einsatz von Antigen-Selbsttests an Schulen in Rheinland-Pfalz, Stand 22.04.2021)

Wir werden Sie in diesem Falle umgehend kontaktieren und Sie bitten Ihr Kind abzuholen.

Sollten Sie Ihr Kind für die Notbetreuung angemeldet haben möchten wir Sie nochmal darauf hinweisen, dass die Testpflicht ab Montag gilt.

Wenn Sie Ihr Kind auf die Selbsttestung vorbereiten möchten, bietet Ihnen dieses kindgerechte Video eine Hilfestellung: <https://www.hamburg.de/bsb/14961744/torben-erklaert-den-coronatest/>.

Freundliche Grüße



D. Probst - Schulleiterin